

2. Landesparteitag 2. Tagung

DIE LINKE. Landesverband Brandenburg
5./6. März 2011, Kongresshotel Potsdam

Arbeitsheft 5

DIE LINKE.
B R A N D E N B U R G

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Tagesordnung (neuer Entwurf) | 3 |
| Änderungsantrag A 1.1 zum Leitantrag | 4 |
| Änderungsantrag A 1.2 zum Leitantrag | 5 |
| Änderungsantrag A 1.3 zum Leitantrag | 6 |
| Änderungsantrag A 2.1 zum Antrag „Kommunale Selbstverwaltung stärken, Funktional- reform durchführen, Freiwilligkeit wahren“ | 7 |
| Antrag A 3 (Neufassung) Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen | 8 |
| Antrag A 8 (unveränderter Neudruck) Aufbau einer internationalen Katastrophenhilfe | 10 |
| Antrag A 9 (Initiativantrag) Arbeitnehmerfreizügigkeit – gute Arbeit - Chancen für unsere deutsch-polnische Region | 12 |
| Änderungsantrag B 2.1 zum Antrag „Satzungsänderungen betreffend gemeinsame Sitzungen von LV und LA“ | 15 |
| Antrag B 2 (Neufassung nach Übernahme von B 2.1) Satzungsänderungen betreffend gemeinsame Sitzungen von Landesvorstand und Landesauschuss | 16 |
| Änderungsantrag B 3.1 zum Antrag zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Landesliste zu den nächsten Landtagswahlen | 18 |
| Änderungsantrag B 3.2 zum Antrag zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Landesliste zu den nächsten Landtagswahlen | 19 |
| Änderungsantrag B 3.3 zum Antrag zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Landesliste zu den nächsten Landtagswahlen | 20 |
| Antrag B 4 (unveränderter Neudruck) Satzungsänderung: Delegierte mit beratender Stimme für LPT | 21 |
| Antrag D 2 Bezug zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) in das Parteiprogramm aufnehmen! | 22 |
| Kandidatur für die Landesfinanzrevisionskommission | 25 |

Neuer Entwurf

Tagesordnung

05.03.2011

- 10.00 Uhr Eröffnung
- 10.10 Uhr Beschluss der Tagesordnung
- 10.20 Uhr Rede des Landesvorsitzenden Thomas Nord
- 11.00 Uhr Generaldebatte und zum Leitantrag
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 13.35 Uhr Rede der Fraktionsvorsitzenden Kerstin Kaiser
- 13.55 Uhr Fortsetzung der Generaldebatte und zu den anderen landespolitischen Anträgen
- 15.00 Uhr Beschlussfassung zum Leitantrag und zu den landespolitischen Anträgen
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.45 Uhr Diskussion und Beschlussfassung zu den satzungsändernden Anträgen (mit Impulsreferaten)
- 17.00 Uhr Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag Erarbeitung eines Personalvorschlags
- 18.30 Uhr Ende des ersten Tagungstages

Zur Info

- 19.00 Uhr Empfang der LTF anlässlich des 100. Internationalen Frauentages

06.03.2011

- 09.00 Uhr Rede des Parteivorsitzenden Klaus Ernst
- 09.30 Uhr Diskussion
- 10.10 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 10.15 Uhr Aufstellung der gemischten Liste zur Nachwahl eines Mitglieds in der Finanzrevisionskommission
- 10.20 Uhr Wahl in offener Abstimmung, soweit kein Widerspruch hiergegen
- 10.30 Uhr Diskussion und Beschlussfassung zu den Anträgen im Rahmen der Modernisierung von Parteistrukturen (mit Impulsreferaten)
- 12.45 Uhr Mittagspause
- 13.45 Uhr Beratung und Beschlussfassung weiterer Anträge
- 14.45 Uhr Schlusswort

Änderungsantrag A 1.1

Zum Leitantrag

Einreicher: Harald Petzold

Zeile 47/48

„Der verstärkte Einsatz Erneuerbarer Energien“

ersetzen durch „Der vorrangige Ausbau Erneuerbarer Energien

Zeile 57 ff

„damit alle Fragen des Erkundungsverfahrens sowie die Erkundungsergebnisse transparent, zeitnah und öffentlich diskutiert, ausgewertet und hinterfragt werden.“

ersetzen durch „um größtmögliche Transparenz in allen Fragen des Erkundungsverfahrens sowie der Erkundungsergebnisse zu sichern.“

Zeile 154

Streichung des Teilsatzes „was es dann kann und schafft, muss und wird es aus eigener Kraft können und schaffen“

4

Zeile 221

„Haushaltspolitik mit Courage und Augenmaß“

Ersetzen durch

„Haushaltspolitik mit sozialer Verantwortung und Augenmaß“

Zeile 245

Für den Satz „Der Solidarpakt läuft für das Land und die Kommunen aus Welche Veränderungen es im Bereich der EU-Fördermittel ab 2014 geben wird, ist zwar bisher offen - dass sich daraus aber negative Wirkungen für die Kommunalhaushalte ergeben werden, scheint klar.“

Wird eine redaktionelle Bearbeitung vorgeschlagen:

nach „offen“ Punkt setzen und neuer Satz: „Klar zu sein scheint allerdings, dass sich daraus negative Wirkungen für die Kommunalhaushalte ergeben werden.“

Änderungsantrag A 1.2

Zum Leitantrag

Einreicher: LAG Schule

Zeile 185 ff

Hinter den Satz

„Die Bereiche Bildung, Soziales, Wissenschaft – die Markenzeichen von Rot-Rot – werden weiter deutlich als Prioritäten erkennbar sein.“

Einfügen:

„Die LINKE Landtagsfraktion wird aufgefordert, Haushaltskürzungen in diesen Bereichen zu verhindern und nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.“

Änderungsantrag A 1.3

zum Leitantrag

Einreicher: Dieter Brendahl (Lausitz)

Heft 2 Zeilen 47 bis 49

sollte wie folgt geändert werden, um den Vorrang für Erneuerbare Energien sicher zu stellen:

Der vorrangige Einsatz Erneuerbarer Energien, höhere Energieeffizienz und Versorgungssicherheit sind zentrale Ziele der Brandenburger Energiepolitik und einer entsprechenden Förderpolitik.

Heft 2 Zeilen 50 bis 63

wie folgt zu ersetzen:

Die Braunkohlenverstromung in Großkraftwerken gilt nur noch als Auslauftechnologie - bei drastischer Verminderung des CO₂-Ausstosses. Die ursprünglich vorgesehene Erprobung der Speicherung abgeschiedenen Kohlendioxids (CO₂) in geologischen Formationen mit dem Ziel, neue Braunkohlengroßkraftwerke mit CCS-Technologie zu errichten, verzögert die Bereitstellung erneuerbarer Energien. Sie führt ebenso wie die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke zur Erhaltung der Monopolstrukturen des Energiemarktes: Bestehende Preisdiktate werden verfestigt, vorrangige Investitionen für die Entwicklung und den Bau von Energiespeichern zur Netzsicherheit von Elektroenergie werden verzögert oder verhindert.

Wesentliches Ziel des Strukturwandels ist deshalb die dezentrale Energieerzeugung entsprechend der Verbraucherstruktur.

Die Landesregierung wird beauftragt, Gesetze zur Förderung der Energieerzeugung in geschlossenen Stoffkreisläufen zu initiieren.

Die finanziellen Anreize nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sind bis zur 100-prozentigen Umstellung auf erneuerbare Energien so anzupassen, dass die Förderung der erneuerbaren Energien überwiegt. Dazu wird die gegenwärtige direkte und indirekte, materielle und finanzielle Förderung der Versorgung und des Betriebes fossil befeuerter Dampferzeuger-Großkraftwerke schrittweise eingestellt. Erforderliche Anträge zur Novellierung des Bundesberggesetzes werden eingebracht.

Der Einsatz von Mini-Blockheizkraftwerken sichert hohe Effizienz der Energieerzeugung durch Kraft-Wärmekopplung und Anpassungsfähigkeit an Wind- und Solarenergieschwankungen. Er wird im Zusammenhang mit der Nutzung der Speicherfähigkeit des vorhandenen Gasnetzes besonders gefördert.

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Energiekonzern Vattenfall eine Vereinbarung abzuschließen, in der die vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmer für eine Tätigkeit zur Konversion von Dampfkraftwerken bzw. für die Bereitstellung erneuerbarer Energien vorbereitet werden.

Änderungsantrag A2.1

Zum Antrag Kommunale Selbstverwaltung stärken, Funktionalreform durchführen, Freiwilligkeit wahren

Einreicher: KV Potsdam

Zeile 20

Im Satz „DIE LINKE. Brandenburg setzt sich dafür ein, dass eine Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit erfolgt.“

soll das Wort „konsequenter“ vor Wahrung eingefügt wird.

Zeile 43 bis 44

Der Satz

„Es gibt keinen zeitlichen Druck für eine kommunale Gebietsreform.“

soll ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Eine Wiederholung der Gebietsreformen, so wie sie bisher stattgefunden haben, ist mit der LINKEN nicht zu machen. Wir setzen darauf, dass Kommunen den Reformbedarf aus eigener Kraft gerecht werden. Dabei soll das Land lediglich unterstützend tätig sein. Wir wollen uns dabei deutlich abheben von der zeitlichen Verfahrensweise vergangener Reformen. Für DIE LINKE. Brandenburg haben eine Funktionalreform sowie das Vorantreiben der interkommunalen Kooperation Priorität vor Gemeindefusionen. Voraussetzung ist auf jeden Fall das konsequente Bewahren des demokratischen Charakters und des Prinzips der Freiwilligkeit.

Antrag A3

Neufassung: Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen

Einreicher: LV und LAG Schule

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Brandenburg spricht sich dafür aus, noch in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen für die Einführung der Gemeinschaftsschule zu schaffen, um in der nächsten Legislaturperiode deren Umsetzung in Angriff zu nehmen.

DIE LINKE. Brandenburg wird dafür einen breiten gesellschaftlichen Dialog mit allen an Bildung Beteiligten, u.a. mit Gewerkschaften, Verbänden, Eltern, Schülerinnen und Schülern, ihren Lehrkräften und kommunalen AkteurlInnen, eröffnen, um Mehrheiten im Land für die Einführung der Gemeinschaftsschule in der nächsten Legislaturperiode zu gewinnen.

Die Landtagsfraktion der LINKEN wird aufgefordert, mit dem Koalitionspartner dahingehend Gespräche aufzunehmen.



Das gegenwärtige Brandenburger Bildungssystem ist aus Sicht der LINKEN nicht zukunftsfähig, weil

- es nicht für alle Kinder Chancengleichheit sichert,
- es den Anforderungen an eine hohe Unterrichtsqualität für alle Schülerinnen und Schüler nicht gerecht wird,
- es durch die frühzeitige Auslese die Bildungschancen von Kindern einschränkt,
- es maßgeblich vom sozio-ökonomischen Status der Eltern abhängt, welche Bildung Kinder genießen können,
- es den demografischen Herausforderungen nicht gewachsen ist, vor denen Brandenburg in den kommenden Jahren steht und in verschärftem Maße nach 2020 angesichts des „demografischen Echos“ stehen wird.

Die rot-rote Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, ein Programm „Gute Bildung für alle von Anfang an“ aufzulegen.

Dazu zählt u.a. die bereits realisierte Erhöhung der Qualität der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten durch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die 0- bis 3-Jährigen auf 1 Erzieherin für 6 Kinder, und für die 3- bis 6-Jährigen auf 1 zu 12 Kinder sowie die Änderung der Kita-Personalverordnung.

Um mehr Kindern aus einkommensschwachen Familien den Weg zum Abitur zu erleichtern, hat die Koalition ein „Schülerbafög“ aufgelegt. Der Schulsozialfonds, der in sozialen Notfällen zeitnah und unbürokratisch bedürftigen Kindern die Teilnahme an kostenpflichtigen Ganztagsangeboten oder Exkursionen ermöglicht, wird fortgesetzt.

Die Schulabbrecherquote soll halbiert werden.

Eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 zu 15,4 soll während der gesamten Legislaturperiode sichergestellt werden.

Ungeachtet dieser und weiterer bildungspolitischer Vorhaben der Koalition, die zweifellos dazu beitragen können, Schule in Brandenburg besser zu machen, können Grundmängel des bestehenden Systems damit kaum überwunden werden. Es muss – auch angesichts der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels – darum gehen, keinen zurück zu lassen und allen hohe Bildung zu ermöglichen. Dazu braucht es eine andere bildungspolitische Strategie. Eine solche im Koalitionsvertrag zu verankern, ist uns jedoch nicht gelungen. Lediglich in der Präambel könnten wir ein Bekenntnis zu längerem gemeinsamen Lernen verankern. Erste Schritte dazu wurden definiert, bisher aber noch nicht realisiert.

Die Leitgedanken der Bildungspolitik der LINKEN sind nach wie vor die Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft, die Realisierung qualitativ hochwertiger Bildung für alle, keine Auslese, sondern langes gemeinsames Lernen und individualisierter Unterricht.

Deshalb hält die LINKE an ihrem langfristigen bildungspolitischen Ziel, der Schaffung einer Gemeinschaftsschule, fest.

Die Gemeinschaftsschule bedeutet, Bildungspolitik grundlegend zu verändern. Als eine Schule für alle von Klasse 1 bis Klasse 12/13 ist sie eine leistungsfähige, inklusive, geschlechtergerechte und demokratische Schule. Sie hebt das Bildungsniveau aller SchülerInnen und gewährleistet deren Begabungsförderung ebenso, wie den Nachteilsausgleich. Sie stärkt Kompetenzen, verringert soziale Auslese und erhöht die Bildungschancen aller dadurch, dass sie nicht ausgrenzt. Sie ist wohnortnah und offen für alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer konfessionellen Bindung oder ihrer Geschlechteridentität. Sie ist als Ganztagschule einer umfassenden Allgemeinbildung verpflichtet.

Die Schaffung der Gemeinschaftsschule erschöpft sich nicht in einer Änderung der Schulstruktur. Die Strukturveränderung ist eine notwendige, aber keineswegs ausreichende Voraussetzung für bessere Qualität und mehr Chancengleichheit. Sie muss verbunden werden mit einer neuen Unterrichts- und Schulkultur.

Die Einführung der Gemeinschaftsschule ist ein langfristiger Prozess, der weit über eine Legislaturperiode hinausgeht. Er muss politisch gewollt, rechtlich und finanziell abgesichert und wissenschaftlich begleitet werden. Die Gemeinschaftsschule muss in einem demokratischen Prozess von unten wachsen. Eine administrative Einführung `von oben´ lehnen wir ab.

Um die Voraussetzungen für die Einführung der Gemeinschaftsschule zu schaffen, halten wir u.a. folgende Schritte für nötig:

- Die Durchlässigkeit der bestehenden Schulformen muss erhöht werden.
- Die Kooperation von Grund- und weiterführenden Schulen muss intensiviert werden.
- Die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe müssen gestärkt werden, weil sie dem pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule am nächsten kommen.
- Die Lehrerausbildung muss weiter reformiert werden, u.a. in Richtung von mehr Praxisnähe, mehr Kompetenz im Umgang mit heterogenen Gruppen und Aufhebung der schulformbezogenen Lehrämter.
- Es müssen verstärkt Fortbildungsangebote zur weiteren Befähigung der Lehrkräfte zu individueller Förderung unterbreitet werden.

Antrag A8

Aufbau einer internationalen Katastrophenhilfe

Einreicher: Steffen Heller, Vorsitzender DIE LINKE. Teltow

Der Landesparteitag beschließt:

„DIE LINKE. Brandenburg spricht sich für den Aufbau einer international einsetzbaren Katastrophenhilfe aus und wird sich beim Koalitionspartner SPD für die Einbringung eines solchen Antrages im Bundesrat einsetzen.“

Begründung

Mit der Teilnahme am Kosovo-Krieg im März 1999 begann der erste Kriegseinsatz deutscher Soldaten nach 1945 – durchgeführt unter einer Regierung aus Sozialdemokraten und Grünen. Dem Tabubruch von 1999 folgten zahlreiche militärische Engagements - in Mazedonien, im Kongo, in Afghanistan oder vor der Küste des Libanon.

In militärischen Kampfhandlungen leidet zuerst und vor allem die Zivilbevölkerung. Deutsche Soldaten werden unter dem Deckmantel so genannter „humanitärer Interventionen“ faktisch zur Kriegspartei.

10

Spätestens seit der Beteiligung Deutschlands am Krieg gegen die ehemalige Bundesrepublik Jugoslawien wurde die Öffentlichkeit an die Teilnahme deutscher Soldaten an kriegerischen Auseinandersetzungen gewöhnt.

Die Generation unserer Väter und Großväter hat sich nach Ende des 2. Weltkrieges geschworen, dass deutsche Soldaten nie wieder auf Menschen in anderen Ländern schießen dürfen. Wir haben nicht das moralische Recht, diesen Schwur zu brechen. Nach unserer Überzeugung haben deutsche Soldaten bei kriegerischen Maßnahmen im Ausland nichts zu suchen.

Dies heißt keineswegs, dass sich Deutschland seiner internationalen Verantwortung entziehen soll. Eine solche besteht jedoch nach unserer Überzeugung nicht in Kriegsführung und Umweltzerstörung, sondern in humanitären Hilfs- und Bautätigkeiten.

Der Imagegewinn für Deutschland wäre unendlich größer, würde es bei der Bewältigung von Hunger-, Umwelt- und Naturkatastrophen schnell und hochorganisiert den bedrohten Menschen helfen. Der Aufbau einer international abrufbaren Katastrophenhilfe analog dem Technischen Hilfswerk würde diesem Anspruch entsprechen.

An die Stelle kriegerischer Einsätze, in dem unschuldige Menschen sterben, setzen wir die Rettung von Menschenleben. Der Zerstörung ökologischer Lebensgrundlagen mittels Krieg halten wir die Hilfe bei der Bewältigung von Katastrophen und den Schutz der Umwelt entgegen. Mittel, die bisher für die Beteiligung an Kriegen verwendet wurden, wollen wir für internationale Einsätze bei Umweltkatastrophen einsetzen. Eine Verknüpfung von Friedens- und Umweltpolitik, die das Ansehen Deutschlands in der Welt wachsen läßt.

Die Ölkatastrophe in Mexiko, die Brandbekämpfung in Russland und die Flut in Pakistan, der Giftschlamm in Ungarn haben gezeigt: An Einsatzgebieten zur tatsächlichen humanitären Hilfe mangelt es keineswegs.

UN-Agenturen und Nichtregierungsorganisationen stoßen in der Katastrophenbekämpfung jedoch zunehmend an die Grenze ihrer Kapazitäten. Nationale Organisationen wie das Technische Hilfswerk (THW) oder das Rote Kreuz sind für solche Formen der Intervention nicht hinreichend befähigt. Notwendig ist

daher die Einrichtung einer strukturell, finanziell und organisatorisch in den ersten Stunden schnell abrufbaren international einsetzbaren Hilfstruppe.

Die Bundesrepublik Deutschland bietet bereits anderen Staaten vor allem bei Naturkatastrophen Hilfe an oder reagiert auf Hilfsersuchen anderer Staaten und bedient sich dabei u. a. der technischen und personellen Mittel des THW. Die Hilfe wird hierbei über das Auswärtige Amt vermittelt. Das THW hat für diese Zwecke die Schnelleinsatzeinheiten Bergung Ausland (SEEBA) und Wasser Ausland (SEEWA) aufgestellt, die innerhalb weniger Stunden weltweit Hilfe leisten können.

Daneben gibt es die im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens entwickelten High Capacity Pumping Modules (HCP) und die durch das THW als Partner im EU-Mechanismus vorgehaltenen technischen Unterstützungsteams (Technical Assistance Support Teams (TAST)).

Für die Logistikabwicklung der ins Ausland zu verlegenden Einheiten wurde die Schnelleinsatzeinheit Logistikabwicklung im Lufttransportfall (SEElift) aufgestellt.

Zusätzlich werden auch langfristige Entwicklungs- oder Wiederaufbauprojekte im Auftrag des UNHCR durchgeführt, z. B. in Bosnien und Herzegowina beim Aufbau der Stari most in Mostar oder auf dem afrikanischen Kontinent (z. B. Brunnenbau).

Am 8. Dezember 2008 unterzeichneten der Präsident des Technischen Hilfswerks und der Generalinspekteur der Bundeswehr, ein „Kooperationsprotokoll zwischen dem Bundesministerium des Innern, vertreten durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, und dem Bundesministerium der Verteidigung über die Zusammenarbeit bei Hilfeleistungen im In- und Ausland“. Danach kann das THW im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) Liegenschaften der Bundeswehr mitnutzen sowie gegenseitige Ausbildungsunterstützung leisten. Für Auslandseinsätze des THW wurden Vereinbarungen zum Mitflug von THW-Helfern in Transportflugzeugen der Bundeswehr, der medizinischen Mitversorgung von THW-Helfern in Einsatzsanitätseinrichtungen der Bundeswehr und zu verschiedenen Maßnahmen logistischer Unterstützung, z. B. Einbindung der THW-Helfer in die Feldpost- und Bargeldversorgung getroffen.

Mit der Standing Engineering Capacity (SEC) wurde ab 2010 eine Einheit des Technischen Hilfswerks aufgebaut, die technische und logistische Hilfe für internationale Friedensmissionen im Feld leisten kann. Sie umfasst eine Grundausrüstung an Werkzeugen, Verbrauchsmaterial, Unterkünften, Fahrzeugen und Kommunikation in modularer Form. Parallel dazu wird derzeit ein Einsatzkräftepool aufgebaut, aus dem eine ständige Einsatzbereitschaft von bis zu 30 Einsatzkräften sichergestellt werden kann. Die SEC soll insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung und -entsorgung, Elektroversorgung und -verteilung (u. a. Generatoren), Holzbau und Holzverarbeitung, Metallbau und -verarbeitung, Hoch- und Tiefbau sowie gegebenenfalls im Kraftfahrzeugbereich (Werkstatt) schnell abrufbare Unterstützung für internationale Friedensmissionen auf Anforderung einer internationalen Organisation oder ausländischer staatlicher Stellen in den Bereichen humanitäre Soforthilfe, technische Hilfe oder Katastrophenschutz leisten können.

DIE LINKE. Brandenburg nimmt Bezug auf solche Bestrebungen, wenn sie sich auf nationaler Ebene für die Einrichtung einer international einsetzbaren Katastrophenhilfe einsetzt. Dabei gilt es die vorhandenen Einheiten zusammenzuführen und auszubauen. Jungen Menschen sollte wie auch im Zivildienst und nach Aussetzen der Wehrpflicht, die Möglichkeit gegeben werden auf freiwilliger Basis in den Dienst einer deutschen Katastrophenhilfe zu stellen.

Der o.g. Antrag unterscheidet sich vom Vorschlag Oskar Lafontaines zur Schaffung eines Deutschen Hilfskops (Grünhelme) als Ergänzung im Rahmen der Bundeswehr dadurch, dass die Deutsche Katastrophenhilfe nicht dem Bundesverteidigungsministerium unterstehen würde, sondern dem Bundesaußenministerium.

Antrag A 9 (Initiativantrag)

Arbeitnehmerfreizügigkeit – gute Arbeit - Chancen für unsere deutsch-polnische Region

Einreicher: Gesprächskreis „Europäische Integration“, LAG EL-Netzwerk, Ständiges Forum der Europäischen Linken der Regionen

Der Landesparteitag möge beschließen:

ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEIT - GUTE ARBEIT - CHANCEN FÜR UNSERE DEUTSCH-POLNISCHE REGION

Seit dem Beitritt von 12 mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern zur Europäischen Union in den Jahren 2004 und 2007 hat unsere Partei gefordert: Beschränkungen der Rechte der Bürgerinnen und Bürger dieser Länder gegenüber Bürgerinnen und Bürgern in den „alten“ Mitgliedstaaten, wie z.B. im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit, dürfen nur Übergangscharakter haben.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten waren aufgefordert, in ihren Ländern innerhalb des kürzest möglichen Zeitraums die Voraussetzungen für die Aufhebung dieser Beschränkungen zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland war neben Österreich der einzige „alte“ Mitgliedstaat, der die Arbeitnehmerfreizügigkeit über einen höchstmöglichen Zeitraum von sieben Jahren aussetzte. Die Beschränkung der Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den beigetretenen Staaten fand seine Begründung zunächst in der konkreten Arbeitsmarktsituation in Deutschland. Hauptgrund für die volle Nutzung der Übergangsfrist durch die Bundesrepublik war jedoch das Agieren der Bundesregierung selbst, die sich strikt weigerte, hinreichende nationale Regelungen gegen Lohndumping und ruinösen Lohnwettbewerb einzuführen.

Für DIE LINKE Brandenburg gehört die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger zu den Fundamenten der Europäischen Union - nur wenn ausreichende Maßnahmen zum Schutz bestehender sozialer Standards ergriffen werden, wird die Europäische Union von den Menschen als Freiheitsgewinn und nicht als Bedrohung wahrgenommen. Unser Landesverband hat sich deshalb schon vor dem Jahr 2004 dafür eingesetzt, dass damals bereits absehbare Beschränkungen so schnell wie möglich aufgehoben werden. Im Landtag und im außerparlamentarischen Raum haben wir uns für flexible Regelungen starkgemacht, die die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten ebenso berücksichtigen wie die Erfordernisse der Entwicklung gemeinsamer Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialräume in der deutsch-polnischen wie der deutsch-tschechischen Grenzregion. Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und DIE LINKE dazu verpflichtet, ihren Beitrag zur Vorbereitung Brandenburgs auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU-Ausländer ab dem 1. Mai 2011 zu leisten. Wir konnten uns dabei auf die Unterstützung des DGB, der Wirtschaftskammern, von Arbeitgeberverbänden und auch aus den brandenburgischen Grenzstädten stützen.

Trotz all dieser Bemühungen fehlt bis heute in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze, so wie er in 20 der 27 EU-Mitgliedstaaten bereits geltendes Recht ist. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ wird nicht durchgesetzt.

48 Vor diesem Hintergrund erklärt der Landesparteitag:

49 1. Die Herstellung der vollen Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus
50 Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Ungarn
51 am 1. Mai 2011, die mit der Aufhebung der verbliebenen Einschränkungen im Bereich
52 der Dienstleistungsfreiheit verbunden ist, stellt einen wichtigen Schritt zur Integration
53 der neuen Mitgliedstaaten in die europäische Staatengemeinschaft dar.

54 2. Es muss verhindert werden, dass ab dem 1. Mai 2011 deutsche und ausländische Arbeit-
55 nehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland gegeneinander ausgespielt werden
56 und Unternehmen Arbeitskräfte aus anderen EU-Mitgliedstaaten als Lohndrücker
57 missbrauchen! Der Wettbewerb zwischen den Regionen und den Unternehmen darf
58 nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Eine Abwärtsspirale
59 bei den Arbeits-, Sozial- und Lohnstandards würde zum Anwachsen antieuropäischer
60 Ressentiments führen.

61 Um den mit einer vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit einhergehenden Druck auf die
62 Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vermeiden, um
63 Lohndumping zu verhindern und eine wirtschaftlich faire wie sozial gerechte Wettbe-
64 werbsituation zu schaffen, müssen gesetzliche Mindestlöhne und soziale Mindest-
65 standards eingeführt werden. DIE LINKE wird sich deshalb weiter parlamentarisch und
66 außerparlamentarisch vor allem dafür einsetzen, dass es in der Bundesrepublik zum 1.
67 Mai 2011 einen gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen gibt. Das Arbeitnehmer-
68 Entsendegesetz muss auf weitere Branchen ausgeweitet werden und die Erklärung
69 der Allgemeinverbindlichkeit erleichtert werden. In Brandenburg betrachten wir das
70 geplante Landesvergabegesetz als einen wichtigen Baustein für fairen Lohn sowie zur
71 Sicherung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

72 3. Die Landespolitik ist gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen gemeinsa-
73 men Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialraum an Oder und Neiße zu schaffen. Wir wollen,
74 dass Deutsche und Polen hier in der Region, hier in ihrer Heimat ihre Zukunft gestalten
75 können. Wir unterstützen deshalb die „Frankfurter Erklärung“ vom 17. Januar 2011,
76 mit der sich die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, der DGB und
77 die Agenturen für Arbeit aus Ostbrandenburg sowie die Stadt Frankfurt/Oder erneut
78 für wirksame Schritte hin zu einer gemeinsamen europäischen Region starkgemacht
79 haben. Auch wir als DIE LINKE wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der
80 Europäischen Union bei uns herzlich willkommen heißen. Auch wir wollen grenzüber-
81 schreitenden Wirtschaftskooperationen und die Vernetzung der Arbeitsmärkte in der
82 Grenzregion weiter befördern. Und auch wir wollen den internationalen Austausch von
83 Waren und Dienstleistungen für wirtschaftliches Wachstum, für stabile Beschäftigung
84 und Wohlstand nutzen.

85 Gemeinsam mit dem Koalitionspartner und den Partnern in den westpolnischen Woi-
86 wodschaften werden die Abgeordneten und Minister unserer Partei daran arbeiten,
87 Versäumnisse der vergangenen Jahre und bestehende Hindernisse zügig abzubauen.
88 Dazu gehören vor allem:

- 89 • der Aufbau stabiler Beziehungen zwischen den Arbeitsmarktbehörden in Bran-
90 denburg und Westpolen;
- 91 • die Schaffung erweiterter Möglichkeiten für den Erwerb der polnischen bzw. der
92 deutschen Sprache und generell eine bessere Vorbereitung deutscher und polni-
93 scher Jugendlicher auf ein Arbeitsleben in einer zusammenwachsenden deutsch-
94 polnischen Region;
- 95 • der Aufbau von speziellen Beratungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitneh-

96 mernehmerinnen und Arbeitnehmer, damit sie hier in der Region gleichberech-
97 tigt mit Deutschen ihre Rechte in Brandenburger Unternehmen wahrnehmen
98 können.

99 Auch und gerade durch diese Schritte werden wir versuchen, bestehende Ängste, die
100 es auf beiden Seiten von Oder und Neiße gibt, abzubauen.

101 4. DIE LINKE Brandenburg wird die "Europawoche 2011, die vom 5. bis zum 16. Mai stattfin-
102 det, nutzen, um mit den Brandenburgerinnen und Brandenburgern über "ARBEITNEH-
103 MERFREIZÜGIGKEIT - GUTE ARBEIT - CHANCEN FÜR UNSERE DEUTSCH-POLNISCHE
104 REGION" ins Gespräch zu kommen. Die Kreis-, Gebiets- und Ortsverbände der Partei
105 werden gebeten, gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten sowie den Branden-
106 burger Mitgliedern im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament durch
107 Standaktionen, öffentliche Veranstaltungen und in anderen Formen die Positionen
108 unserer Partei in die Öffentlichkeit zu bringen. Diese Aktivitäten betrachten wir zu-
109 gleich als einen Beitrag unseres Landesverbandes zum Aktionsschwerpunkt der Partei
110 "Kampf für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn".

UnterstützerInnen:

Änderungsantrag B2.1

Zum Antrag Satzungsänderung: gemeinsame Sitzungen von LV und LA

Einreicher: Michael Böhner

Zeile 10f

Ersetze:

§ 22a „Gemeinsame Sitzungen von Landesvorstand und Landesausschuss“

(1) Bei politischen und organisatorischen Angelegenheiten von herausgehobener Bedeutung, die dem Landesvorstand als politischem Führungsorgan (§ 17 Abs. 1) obliegen, soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesausschuss beraten und beschließen.

durch:

§22 a „Gemeinsame Sitzungen von Landesvorstand und Landesausschuss“

(1) Bei politischen und organisatorischen Angelegenheiten von herausgehobener Bedeutung, die jedoch nicht die Aufgaben des Landesparteitages gemäß § 14 berühren und dem Landesvorstand als politischem Führungsorgan (§ 17 Abs. 1) obliegen, soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesausschuss beraten und beschließen.

Begründung:

Mit dem klarstellenden Verweis auf Aufgaben, die ausschließlich dem Parteitag zustehen, wird der Aufgabenbereich für gemeinsame Sitzungen von Landesvorstand und Landesausschuss präziser bestimmt. Damit wird das Ziel erfüllt, die Partei basisdemokratischer zu gestalten und Befürchtungen vor einem Aushöhlen des höchsten Organs der Partei gesichert entsprochen.

Das vorgetragene Argument, dass Sonderparteitage Kraft und finanzielle Mittel binden, kann nicht gefolgt werden. Denn die Heilung eines satzungsrechtlichen Verstoßes –Wahrnehmung von ausschließlich dem Landesparteitag vorbehaltenen Aufgaben durch andere Gremien- würde ähnliche Kraft und finanzielle Ressourcen binden und darüber hinaus, das Vertrauen in die Gremien der Partei erschüttern.

Neufassung nach Übernahme von B 2.1

Antrag B2

Satzungsänderungen betreffend gemeinsame Sitzungen von Landesvorstand und Landesausschuss

Einreicher: Landesvorstand

nach § 22 Landessatzung wird eingefügt:

§22 a „Gemeinsame Sitzungen von Landesvorstand und Landesausschuss“

- (1) Bei politischen und organisatorischen Angelegenheiten von herausgehobener Bedeutung, die dem Landesvorstand als politischem Führungsorgan (§ 17 Abs. 1) obliegen, soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesausschuss beraten und beschließen. Das berührt jedoch nicht die Aufgaben des Landesparteitages gemäß §14.
- (2) Eine gemeinsame Sitzung muss auf Beschluss des Landesvorstandes oder, wenn es mindestens die Hälfte der Landesvorstandsmitglieder oder mindestens die Hälfte der Landesausschussmitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen, mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen werden. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.
- (3) Auf Antrag müssen die Beschlüsse der gemeinsamen Sitzungen von Landesvorstand und Landesausschuss auf dem nächstfolgenden Landesparteitag beraten und durch Beschluss des Landesparteitages bestätigt oder verworfen werden.

Begründung:

Die Kreisverbände sollen stärker als bisher durch ihre Vertreterinnen und Vertreter im Landesausschuss Einfluss auf landespolitische Entscheidungen nehmen können.

Der Landesausschuss ist das Organ des Landesverbands mit Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand. (§ 20 Abs. 1 Landessatzung) Seine Mitglieder werden direkt in den entsendenden Kreisverbänden bestimmt. Seine Beteiligung gibt den Kreisverbänden die Möglichkeit einer direkteren Teilnahme an Beratungen und Entscheidungen wichtiger, organisatorischer und politischer Fragen im Landesverband, für die an und für sich nach bisheriger Satzung der Landesvorstand als das politische Führungsorgan zwischen den Landesparteitagen zuständig wäre.

Die Einreicherinnen und Einreicher haben die in der bisherigen Debatte zum Vorhaben geäußerten Bedenken aufgegriffen. Es wird klar gestellt, dass nur solche Aufgaben in gemeinsamen Sitzungen von Landesvorstand und Landesausschuss entschieden werden dürfen, die dem Landesvorstand sonst als politischem Führungsorgan allein zufallen würden. Es handelt sich ausdrücklich nicht um einen Ersatz für Landesparteitage.

Dieser Antrag hat eine Vorgeschichte. Ein gleiches Anliegen hat in anderer Form auf dem Landesparteitag am 13./14.03.2010 zwar eine, aber nicht die notwendige satzungsändernde Mehrheit erhalten. Über die Gründe wurde im Landesverband an verschiedener Stelle, zuletzt auf der Aktivenkonferenz am 19.11.2010 in Teltow, diskutiert.

Deutlich wurde, dass übergreifend das Anliegen geteilt wird, die Angelegenheiten der Partei demokratischer statt zentralistischer zu organisieren. Der vormals unter dem Stichwort „Kleiner Parteitag“ gewählte Weg erzeugte Widerspruch, weil der Landesparteitag als höchstes Gremium einigen Genos-

sinnen und Genossen gefährdet schien. („Es kann nur einen Landesparteitag geben.“)

Gleichzeitig wurde zugestanden, dass die aktuelle Regelung zu Problemen führen kann, wenn nicht zu allen herausgehobenen Fragen ein Sonderparteitag mit allen Konsequenzen an gebundener Kraft und finanziellen Mitteln einberufen werden kann oder soll, weil dann der Landesvorstand nach der Satzung allein entscheiden kann. Das Anliegen nach einem Weg zur breiteren Beteiligung aus der Partei in solchen Situationen wird daher verstanden.

Die Einreicher vertreten die Auffassung diesen anderen Weg in der vorgeschlagenen Form in der Landessatzung verankern zu wollen. Der unbestimmte Begriff der „Angelegenheiten von herausgehobener Bedeutung“ ist gewählt worden, um einer Vielzahl nicht vorhersagbarer oder -sehbarer Situationen Rechnung tragen zu können. Auch an anderer Stelle verwendet die Satzung solche unbestimmten Begriffe, wie z.B. § 14 Abs. 1 Satz 2 Landessatzung zum Landesparteitag: „Er berät und beschließt über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen.“

Die Einreicher sehen eine Gefahr des Missbrauchs durch unzulässige Auslegung des unbestimmten Begriffs als geringer im Vergleich zu einem unregelmäßigen Zustand an.

Außerdem wird eine Regelung getroffen, wie dort gefasste Beschlüsse gegebenenfalls auf dem folgenden Landesparteitag einer Behandlung und Beschlussfassung unterzogen werden können. Der dafür notwendige Antrag kann durch jeden Antragsberechtigten an den Landesparteitag gerichtet werden.

Für die Einberufung des nächsten Parteitags verweisen die Einreicherinnen und Einreicher auf § 16 Abs. 4 Landessatzung. Dabei ist den Einreicherinnen und Einreichern bewusst, dass die Einberufung eines ordentlichen oder außerordentlichen Parteitags nach dieser Regelung höhere Hürden nehmen muss als die bloße Befassung bei der nächsten regulären Tagung des Landesparteitags. Das ist so gewollt und wird von den Einreicherinnen und Einreichern angesichts des damit verbundenen Aufwands als angemessen angesehen.

Änderungsantrag zum Antrag B3.1

Zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Landesliste zu den nächsten Landtagswahlen

Einreicher: Michael Böhner

Zeile 57 im Punkt 3.

Streiche:

„Auch Mitglieder, die ihrer passiven Mitgliedschaft widersprochen haben, sollen stimmberechtigt sein.“

Begründung:

Der Antrag unternimmt hier den Versuch in Satzungsfragen einer eigenständigen Organisation einzugreifen. Das Recht steht dem Parteitag nicht zu. Der Antrag würde in dieser Form möglicherweise unwirksam werden.

Änderungsantrag B3.2

Zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Landesliste zu den nächsten Landtagswahlen

Einreicher: Kreisverband Potsdam

Der LPT Brandenburg möge beschließen:

Der Antrag B3 zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Landesliste zu den nächsten Landtagswahlen wird an den Landesvorstand zurück überwiesen. Der Landesvorstand wird beauftragt, ein schlüssiges Konzept zur Aufstellung der Landesliste für die Wahlen 2014 zu erarbeiten, das auch die Präsenz in allen Regionen regelt (Vermeidung „weißer Flecken“). Auf dessen Grundlage führt der Landesvorstand mit allen Kreisverbänden Gespräche, deren Ergebnisse Eingang in das Aufstellungsverfahren finden. Auf der 3. Tagung des 2. Landesparteitag DIE LINKE. Brandenburg beschließen die Delegierten den bis dahin überarbeiteten und diskutierten neuen Vorschlag des Landesvorstandes.

Begründung:

2014 sind die nächsten regulären Landtagswahlen. Es ist richtig und wichtig, dass sich der Landesvorstand frühzeitig um ein gerechtes Verfahren bemüht. Dennoch haben jüngste Erfahrungen gezeigt, wie wichtig eine echte Akzeptanz des LPT-Beschlusses in den Kreisverbänden für die Umsetzung ist. Deshalb sollten Landesvorstand und Kreisverbände das vorgeschlagene Verfahren abseits der medialen Öffentlichkeit diskutieren, um einen weitestgehend getragenen Konsens mit guten Umsetzungschancen zu erzielen. Dem jetzigen Antrag fehlt ein Konzept, wie mit den „weißen Flecken“ im Land umgegangen wird. Da wir alle eine gleichwertige Abdeckung durch Abgeordnetenbüros vor Ort wollen, ist es sinnvoll, den Vorschlag für Wahlverfahren mit einem Konzept zu koppeln, das verbindlich die Präsenz der brandenburgischen LINKEN in allen Regionen gleichermaßen regelt.

Änderungsantrag B3.3

Zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Landesliste zu den nächsten Landtagswahlen

Einreicher: Kreisvorstand DIE LINKE. Lausitz

Zeile 40 im Punkt 1

Die Anzahl der durch die Kreisverbände zu nominierenden Plätze (Punkt 1.) wird von 17 auf 18 erhöht. Der Kreisverband DIE LINKE. Lausitz darf zwei KandidatInnen nominieren, sofern zum Zeitpunkt der Listenaufstellung der Kreisverband aus zwei Gebietskörperschaften besteht.

Begründung:

Der Kreisvorstand DIE LINKE. Lausitz begrüßt das vorgeschlagene Verfahren zur Aufstellung der Landesliste für die kommende Landtagswahl, da dadurch sehr wahrscheinlich eine breite Verankerung der Landtagsfraktion in den Kreisverbänden sichergestellt wird.

Allerdings beachtet der Vorschlag des Landesvorstandes nicht die besondere Sachlage im Kreisverband Lausitz.

20

Obwohl es im Landesverband in den vergangenen Jahren eine Reihe von Gesprächen über Fusionen von Kreisverbänden gab, ist DIE LINKE. Lausitz der einzige Kreisverband, der tatsächlich aus zwei ehemaligen Kreisverbänden hervorgegangen ist. Er repräsentiert zwei Gebietskörperschaften, den Landkreis Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus. Insofern ist es kein Privileg, wenn der Kreisverband Lausitz zwei Kandidaten nominieren darf, sondern lediglich eine Gleichbehandlung mit allen anderen Kreisverbänden, da diese stets nur eine Gebietskörperschaft repräsentieren.

Auch die vom Landesvorstand als Begründung vorgebrachte Kennziffer von 1.000 Mitgliedern trägt aus unserer Sicht nicht. Der Landesverband hat seit der vergangenen Listenaufstellung mehr als 2.000 Mitglieder verloren. Hier also eine starre Mitgliederanzahl als Hürde festzulegen, widerspricht der realen Mitgliederentwicklung. Wenn eine solche Hürde durch den Landesvorstand favorisiert werden würde, müsste diese sich zumindest an der prozentualen Mitgliederstärke eines Kreisverbandes im Verhältnis zum Landesverband orientieren. Dafür plädieren wir jedoch ausdrücklich nicht, da dies kleine Kreisverbände benachteiligen würde.

Durch die Fusion verzichtet der Kreisverband Lausitz freiwillig auf 25% seiner Einnahmen. Gäbe es noch die Kreisverbände Cottbus und Spree-Neiße, so hätte auch jeder Anspruch auf den vollen Sockelbetrag für politische Arbeit und den allgemeinen Geschäftsbetrieb. Der Kreisverband Lausitz wird im Landesfinanzplan 2011 jedoch mit dem Faktor 1,5 berechnet. Er übt also Solidarität mit kleineren und finanzschwächeren Kreisverbänden.

Aufgrund dieser Tatsachen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Antrag B4

Satzungsänderung: Delegierte mit beratender Stimme für LPT

Einreicher: LAG ASG (Herta Venter)

Antrag zur Satzungsänderung

Die Landesarbeitsgemeinschaft ASG bittet den Landesparteitag die Satzung zu ändern.

Landessatzung

§ 15 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags

Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch landesweite Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen gewählt. Dabei erhalten landesweite Zusammenschlüsse, wenn ihnen mindestens 4 Parteimitglieder angehören 4 Delegiertenmandate, 20 Parteimitglieder 2 Delegiertenmandate mit beschließender Stimme. Die Anzahl dieser Mandate landesweiter Zusammenschlüsse darf die Zahl 20 nicht überschreiten. Andernfalls ist der Landesausschuss ermächtigt, den Schlüssel für diese Mandate proportional anzupassen.

Neu einfügen

Landesweite Zusammenschlüsse, denen gemäß Schlüssel nach Abs. 7 keine Delegierte mit beschließender Stimme zustehen, erhalten 2 Mandate für Delegierte mit beratender Stimme. Diese werden durch landesweite Mitgliederversammlungen gewählt.

Begründung

entspricht der Bundessatzung

Antrag D2

Bezug zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) in das Parteiprogramm aufnehmen!

Einreicher: LAG Grundeinkommen im und beim Landesverband DIE LINKE Brandenburg

Unterstützer: Ringo Jünigk, Torsten Jurasik, Michael Böhner, Lutz Bohn, Dietmar Poetsch, Sven Kindervater, Michael Elte, Alexander Fröhlich, Rainer Vogel, Marco Stumpf, René Wilke, Gabriele Brandt, Mario Dannenberg, Kathrin Dannenberg, Dagmar Lorenz, Frank Lauterbach, Irene Schröter, Dr. Martin Müller

Die LAG GE Brandenburg sowie weitere Parteimitglieder beantragen, dass sich DIE LINKE Brandenburg dafür einsetzt, die Idee und die Perspektive eines Bedingungslosen Grundeinkommens – zumindest als Diskussionsgrundlage – in das Parteiprogramm aufzunehmen.

22

Begründung:

Die Würde des Menschen und sein Recht auf ein gesichertes Leben und gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft und freie Entfaltung seiner Persönlichkeit sind Verfügungsmasse der derzeitigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist das erste Gebot des Grundgesetzes. Ein Leben in Würde ist in der heutigen Geldwirtschaft jedoch nur realisierbar, wenn jede und jeder über das notwendige Einkommen verfügt. Jeder und jedem muss und kann durch eine gerechte Umverteilung von gesellschaftlichem Reichtum dieses Leben bedingungslos garantiert werden.

Die Befürwortung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist für weite Kreise der linken, alternativen, kreativen und vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen in Brandenburg auch ein wichtiges Kriterium für ihre Wahlentscheidung. Die Piratenpartei trifft in ihrem Grundsatprogramm dazu folgende Aussagen:

„Wenn ein Einkommen nur durch Arbeit erzielt werden kann, muss zur Sicherung der Würde aller Menschen Vollbeschäftigung herrschen. Unter dieser Voraussetzung ist Vollbeschäftigung bislang ein großes Ziel der Wirtschaftspolitik. Sie wird auf zwei Wegen zu erreichen versucht: durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen oder durch staatlich finanzierte Arbeitsplätze mit dem vorrangigem Ziel der Existenzsicherung. Beide sind Umwege und verlangen umfangreiche öffentliche Mittel.

Wenn jedoch öffentliche Mittel eingesetzt werden, muss dies möglichst zielführend geschehen. Da das Ziel ein Einkommen zur Existenzsicherung für jeden ist, sollte dieses Einkommen jedem direkt garantiert werden. Nur dadurch ist die Würde jedes Menschen ausnahmslos gesichert. So wie heute bereits u.a. öffentliche Sicherheit, Verkehrswege und weite Teile des Bildungssystems ohne direkte Gegenleistung zur Verfügung gestellt werden, soll auch Existenzsicherung Teil der Infrastruktur werden.

Wir Piraten sind der Überzeugung, dass die überwältigende Mehrheit der Menschen eine sichere Existenz als Grundlage für die Entfaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Potenziale nutzen wird. Sichere Existenz schafft einen Freiraum für selbstbestimmte Bildung und Forschung sowie wirt-

schaftliche Innovation. Sie erleichtert und ermöglicht ehrenamtliches Engagement, beispielsweise die Pflege von Angehörigen, die Fürsorge für Kinder, unabhängigen Journalismus, politische Aktivität oder die Schaffung von Kunst und Freier Software. Davon profitiert die ganze Gesellschaft.

Die Piratenpartei setzt sich daher für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell und bedingungslos garantieren und dabei auch wirtschaftliche Freiheit erhalten und ermöglichen. Wir wollen Armut verhindern, nicht Reichtum.“

(Zitiert nach: Grundsatzprogramm der Piratenpartei Berlin, beschlossen auf dem 2. Landesparteitag 2010.)

Auch in den Wahlprogrammen von Bündnis ,90/Die Grünen und der Piratenpartei zu den Berliner Abgeordnetenhauswahlen werden Passagen zum BGE zu finden sein, die sich positiv darauf beziehen.

DIE LINKE sollte als Partei des demokratischen Sozialismus alle Schritte unternehmen, die die Gesellschaft näher an die Verwirklichung der bedingungslosen Garantie der Existenzsicherung sowie einer gesellschaftlichen Teilhabe für jede und jeden führen. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen befreit den Menschen nicht von der Arbeit, sondern von der Armut – und befähigt ihn, sein Leben emanzipatorisch gestalten zu können. Vor allem DIE LINKE steht in der Pflicht, in ihrem Parteiprogramm zu dem Thema Stellung zu beziehen.

Programmkonvent Hannover: aus dem Protokoll Forum 4 „Arbeit und Soziales“

Fazit der Moderation (Thomas Nord)

„Von den 24 Wortmeldungen im Forum 4 bezogen sich nur zwei positiv auf den im Programmmentwurf verwendeten Arbeitsbegriff. [...] Die große Mehrheit des Forums teilt die Position des Frauenplenums zum bisherigen Programmmentwurf. Charakteristisch scheint mir die Abschlussposition von Prof. Klaus Dörre zu sein. Das betrifft auch die Position, dass die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen sowie um einen ÖBS (Heidi Knake-Werner u.a.) positiv in einem neuen Programm benannt werden sollten. Eine unveränderte Neuvorlage dieses Programmteiles hätte mit Sicherheit erhebliches Konfliktpotential in der Partei. Eine Überarbeitung im genannten Sinne scheint mir sehr sinnvoll.“

(http://die-linke.de/programm/programmkonvent/foren_impulsreferate_und_protokolle/forum_4_gute_arbeit_soziale_sicherheit_und_gerechtigkeit_leben_und_arbeiten_im_21_jahrhundert/protokoll_des_forum_4/)

Alternativer Programmmentwurf von Halina Wawzyniak und Raju Sharma

Zum Arbeitsbegriff und zum Grundeinkommen

„für eine Gesellschaft, in der Erwerbsarbeit, Reproduktionsarbeit im Privaten, politische Arbeit im Gemeinwesen, Bildung und Muße und andere notwendige Arbeiten sozial gestaltet und – insbesondere zwischen Frauen und Männern – gerecht verteilt sind. [...] In dieser Gesellschaft schafft der Staat durch die Gewährung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Rahmenbedingungen für eine gerechte Verteilung der notwendigen gesellschaftlichen Arbeit und des hierdurch geschaffenen gesellschaftlichen Mehrwerts.“

(http://die-linke.de/fileadmin/download/programmdebatte/110111_wawzyniak_sharma_alternativer_programmentwurf.pdf)

Beschluss Landesvorstand DIE LINKE Sachsen (verabschiedet mit 1 Enthaltung)Zum Arbeitsbegriff

„Ein linker Programmentwurf sollte jedoch in Rechnung stellen, dass unsere Gesellschaft in ihren Reichtum und inneren Zusammenhalt auf vier gleichberechtigten Tätigkeitsbereichen basiert – namentlich Erwerbsarbeit, Reproduktionsarbeit, politischer Einmischung und viertens Arbeit an sich selbst – vorstellbar als Weiterqualifizierung und Muße. Von einer Höherstellung der Erwerbsarbeit gegenüber den anderen Tätigkeitsbereichen ist abzusehen.“

Zum Grundeinkommen

„Insofern sollte sich das Programm unserer Partei mit dem Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ nicht nur auseinandersetzen, sondern dieses als eine wichtige Diskussionslinie linken Denkens aufnehmen und damit den vielen Mitgliedern unserer Partei, für die dieses Thema wichtig ist, eine Grundlage für ihr Handeln bieten.“

(<http://www.katja-kipping.de/article/378.landesvorstand-sachsen-zum-programmentwurf-der-linken.html>)

Beschluss Landesparteitag Thüringen (verabschiedet mit nur 2 Gegenstimmen)Zum Arbeitsbegriff

„[...] Was in weiten Teilen fehlt, ist die Analyse des Patriarchats, der Verwobenheit von Produktion und Reproduktion sowie die Chance eines feministischen Ansatzes, der nicht Gleichheit in Konkurrenz und Unterdrückung, sondern eine neue Gesellschaft frei von Konkurrenz und Unterdrückung für alle anstrebt. [...] Die hauptsächlich renditebestimmte kapitalistische Wirtschaft bringt zwar nach wie vor eine große Produktivitätsentwicklung hervor, basiert aber nach wie vor auf einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit.“

„Hier müssen feministische Gesellschaftsanalysen und Vorschläge berücksichtigt werden, um über den systemverengenden Blick zu neuen Perspektiven zu gelangen. Eine gute Grundlage dafür ist die Idee, wie sie Frigga Haug unter der Überschrift „Die Vier-in-Einem-Perspektive“ - Eine Utopie von Frauen, die eine Utopie für alle ist“ - entworfen hat. Dies meint eine Verknüpfung jener vier Bereiche menschlicher Tätigkeit: Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Eigenarbeit, gesellschaftliche Arbeit.“

Zum Grundeinkommen

„Bedingungsloses Grundeinkommen als ein alternatives emanzipatorisches Projekt für das 21. Jahrhundert. Im Wissen um die hohe Bedeutung von Arbeit für die Entwicklung von Persönlichkeit und die Integration in das Gemeinwesen und im Wissen um zahlreiche Risiken, die mit einem bedingungslosen Grundeinkommen einhergehen, halten wir diese Debatte jedoch für unverzichtbar. Wir gehen davon aus, dass das bedingungslose Grundeinkommen ein grundsätzlich verändertes Kräfteverhältnis in der Gesellschaft voraussetzt. Es ist ein (vielleicht letzter) Schritt in einem transformatorischen Prozess hin zu einer qualitativ neuen Gesellschaft, die wir Demokratischen Sozialismus nennen.“

(http://www.die-linke-thueringen.de/dokumente/Beschluss_Positionspapier_Programm.pdf)

Kandidatur für die Landesfinanzrevisionskommission

Hans-Günter Kolip

geb. 12.12.1956 in Perleberg

geschieden, 2 Kinder

Beruf: Hochschulökonom

Tätigkeit: Vereinsvorsitzender des sozialen Aktionsbündnisses Prignitz e.V.

Wittenberger Str. 24

19348 Perleberg



Mitglied im Kreisverband Prignitz seit Januar 2005

Mitglied im Ortsvorstand Perleberg seit 2005

Mitglied in der Kreisfinanzrevisionskommission seit 2005

Begründung:

Das Parteiengesetz verlangt die Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße und sparsame Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel unseres Landesverbandes, insbesondere hinsichtlich ihrer politischen und sachlichen Begründung sowie einer ordnungsgemäßen Beschlussfassung.

Für diese Umsetzung möchte ich als Mitglied der Landesfinanzrevisionskommission einen Beitrag leisten.

DIE LINKE.
B R A N D E N B U R G

Landesgeschäftsstelle Brandenburg
Alleestraße 3
14469 Potsdam
Tel: 0331-2000 90
www.dielinke-brandenburg.de